

Richtlinie

zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne

Gemäß § 4 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne werden mit dieser Richtlinie Form und Wert der Präsente und des Wappentellers festgelegt, die anlässlich von Alters- und Ehejubiläen sowie zur Ehrung von Ratsmitgliedern, ehrenamtlich Tätigen, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten überreicht werden.

1. Im Falle der Ehrungen: Altersjubiläum, 10-jährige Ratstätigkeit, 12-jährige Amtszeit, 25-jähriges Dienstjubiläum wird ein Präsent im Wert von in der Regel 15,00 EUR überreicht.
2. Bei den Ehrungen: Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, 20-jährige Ratstätigkeit, 18-jährige Amtszeit, 40-jähriges Dienstjubiläum wird ein Präsent im Wert von in der Regel 40,00 EUR überreicht.
3. Zur Ehrung der Eisernen Hochzeit, Gnadenhochzeit und des 50-jährigen Dienstjubiläums wird ein Präsent im Wert von in der Regel 50,00 EUR überreicht.
4. Die Ehrung mit einem Wappenteller anlässlich der 25-jährigen Ratstätigkeit, 24-jährigen Amtszeit und des 60-jährigen Dienstjubiläums kann auch mit einer anderen geeigneten Ehrengabe (zum Beispiel Bild, Uhr) erfolgen, die für die zu Ehrende / den zu Ehrenden eine dauerhafte Erinnerung an ihre / seine Tätigkeit für die Gemeinde Ovelgönne gewährleistet.
5. Bei der Ehrung aus besonderen Anlässen gemäß § 6 der Ehrensatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss auch über Form und Wert der Ehrengabe.

Ovelgönne, 15.06.2016

Christoph Hartz
Bürgermeister